

Empfehlung
zur Forschungsberichterstattung
der Hochschulen

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorbemerkung	1
I. Ausgangslage	2
II. Adressaten der Forschungsberichte	5
III. Aufgaben und Inhalt des Forschungsberichts	6
IV. Ergänzende Informationen	8
V. Eigeninitiativen der Hochschule	9
Anhang: Muster für die Abfassung eines Forschungs- berichts	11

Vorbemerkung

Die Erkenntnisse der Wissenschaft und Ergebnisse der Forschung haben in den vergangenen Jahrzehnten in zunehmendem Maße die Gestaltung des persönlichen Lebens, die Lebensformen in der Gemeinschaft und die Verhältnisse unseres Lebensraums beeinflußt. Diese Entwicklung ging mit einem zwischen Wissenschaftsgläubigkeit und Mißtrauen schwankenden Meinungsklima einher. Aus diesem Grunde bedarf es einer intensiven und ständigen Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Politikern, zwischen Hochschule und Öffentlichkeit.

Auch der Umfang der Hochschulforschung, die größtenteils aus Steuermitteln getragen wird, erfordert eine regelmäßige Unterrichtung der daran interessierten Öffentlichkeit, insbesondere ihrer politischen Repräsentanten. Der Wissenschaftsrat hat darauf bereits 1975 in seinen "Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung" hingewiesen.¹⁾

In dieser Situation soll Forschungsberichterstattung aus den Hochschulen dazu dienen, einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen, auf welchen Gebieten die Hochschulen in besonderem Maße fähig und willens sind, Forschung zu betreiben, und welcher Art die Ergebnisse und Erfolge in diesen Arbeitsgebieten sind. Eine solche Selbstdarstellung wird über Ziele, Prioritätserwägungen und Initiativen der Forschung in der Hochschule berichten und damit die Verbindung zwischen Forschung, Hochschule und Öffentlichkeit enger knüpfen. Forschungsberichterstattung entspricht dem stark gestiegenen und ständig steigenden Interesse der Öffentlichkeit an der Wissenschaft und ihrer Bedeutung für die soziale, technische und wirtschaftliche Entwicklung.

1) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 109.

Die vorliegende Empfehlung ist vom Forschungsausschuß des Wissenschaftsrates vorbereitet worden. Sie ist nach Beratung in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission vom Wissenschaftsrat am 25. Januar 1980 verabschiedet worden.

I. Ausgangslage

Das Hochschulrahmengesetz des Bundes bestimmt, daß Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkte von den Hochschulen in der sachlich gebotenen Weise koordiniert und untereinander abgestimmt werden und daß die Hochschulen regelmäßig über die Forschungstätigkeit berichten (§ 23 HRG).

Der Forschungsberichterstattung fällt in diesen Abstimmungsprozessen eine wesentliche Rolle zu. Mit den vorliegenden Empfehlungen will der Wissenschaftsrat den Hochschulen Leitlinien an die Hand geben, die es ihnen ermöglichen, die Forschungsberichte ohne unmäßigen Zeit- und Kostenaufwand so abzufassen, daß sie dank einer gewissen Einheitlichkeit einen überregionalen Vergleich ermöglichen. Der dabei verbleibende Freiraum wird es indessen jeder Hochschule erlauben, den Forschungsbericht gemäß ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und etwa die Belange ihrer Region und die Bezüge zu ihr mit besonderem Akzent zu versehen. Auch unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen informiert eine große und ständig zunehmende Zahl von Hochschulen regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit, sei es in Pressemitteilungen, sei es in ausführlichen Darstellungen. Doch sind Form und Inhalt dieser Berichte sehr unterschiedlich. Das erschwert allgemeingültige Aussagen über die Art und Weise der Forschungsberichterstattung der Hochschulen. Doch lassen sich folgende Merkmale feststellen:

- In den meisten Forschungsberichten wird nur über laufende Vorhaben und nicht über Ergebnisse berichtet. In der Regel geschieht das in Form einer Auflistung der Forschungsthemen.
- Es fehlt sichtlich an einer einheitlichen Auffassung dessen, was unter dem Begriff des Forschungsvorhabens zu verstehen sei. In den Auflistungen werden deswegen in Einzelfällen auch Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie kleinere Aufsätze als selbständige Forschungsvorhaben aufgeführt. Mangels näherer Angaben sind solche Forschungsvorhaben für den Außenstehenden nicht von großen Projekten zu unterscheiden, die, sei es von Einzelnen, sei es von Arbeitsgruppen - und das unter Umständen auch mit erheblichem finanziellen Aufwand - bearbeitet werden.
- Es fehlen durchweg Angaben, die es erlauben, den erforderlichen Zeit- und Mittelaufwand der Größenordnung nach abzuschätzen. Drittmittel der öffentlichen Hand sowie der Industrie werden selten vermerkt.
- Fast alle Berichte enthalten sich einer Bewertung der geleisteten Forschung und der Forschungsvorhaben, so daß besonders bedeutungsvolle Ergebnisse oder besonders wichtige Forschungsvorhaben nicht hervorgehoben werden. Der Leser kann sich keine Vorstellung machen, wo Schwerpunkte der Forschungsarbeit liegen, wo richtungweisende Pionierarbeiten geleistet werden, welche Arbeiten zukunftssträftig erscheinen. Der eigentliche Informationsgehalt der Forschungsberichte ist daher allenfalls dem Fachmann zugänglich. Aber auch er wird die Forschungstätigkeit nur dann angemessen bewerten können, wenn er den überregionalen und internationalen Standard mit einbezieht.
- Die Forschungsberichte sind häufig nicht einheitlich redigiert, sondern sind "Buchbindersynthesen" von Einzelbe-

richten durch Fachbereiche oder Institute. Im Inhalt weichen diese Einzelberichte wiederum weiter voneinander ab, als es Fächer, Forschungsrichtungen und unterschiedliche Forschungsintensität erfordern.

- Viele Forschungsberichte führen in ihren Publikationsverzeichnissen nicht nur wissenschaftliche Veröffentlichungen, sondern darüber hinaus auch Artikel in Tageszeitungen, Flugblätter sowie Vorträge allgemeiner Art auf.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die vorherrschende Art der Forschungsberichterstattung nichts ist als eine relativ gleichgültige Auflistung der von den einzelnen Wissenschaftlern nach Maßgabe ihrer recht unterschiedlichen Interessen der Hochschule gemeldeten Vorhaben und Publikationen. Diese Aufstellungen mögen in ihrer herkömmlichen Listenform für hochschulinterne Informationszwecke einigen Nutzen haben, insofern sie Hochschulangehörigen erlauben, sich über die Arbeit der anderen Wissenschaftler der Hochschule zu unterrichten. Indessen reicht die bloße Nennung eines Themas selbst für Fachleute nicht aus, um sie über den wissenschaftlichen Gehalt einer Arbeit zu informieren. Vollends ungeeignet sind solche Aufstellungen für hochschulexterne Informationszwecke. Überdies sind die Publikationen oft auch zu umfangreich, als daß eine breite Öffentlichkeit sie zur Kenntnis nehmen oder gar daraus Schlußfolgerungen über die Situation der Forschung und die Ergebnisse der Forschungstätigkeit ziehen könnte.

Diese Mängel der bisherigen Forschungsberichterstattung durch die Hochschulen sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zielgruppe für die Forschungsberichte, also der Adressatenkreis, den sie erreichen sollen, und damit also auch der Zweck der Berichte nicht genau genug bestimmt sind.

II. Adressaten der Forschungsberichte

Als Adressaten kommen in erster Linie das wissenschaftliche Personal der berichtenden Hochschule sowie die Hochschulen unter sich in Betracht. Ferner gehören zu den Adressaten Ministerien des Bundes und der Länder und die interessierte Öffentlichkeit. Zur interessierten Öffentlichkeit gehören: Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete, die Industrie- und Handelskammern der Region, desgleichen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen der Wirtschaft der Hochschulregion, die als Partner für einen Wissenschaftstransfer in Frage kommen, die Presse, Rundfunk und Fernsehen, Förderkreise der Hochschule und einzelner Institute, die Drittmittel gebenden Stellen.

Diese Adressatenkreise interessieren sich jedoch in unterschiedlichem Maße für die von den Hochschulen herausgegebenen Informationen. Aus der Sicht des Wissenschaftsrates ist die Unterrichtung der interessierten Öffentlichkeit vorrangig. Die Forschungsberichterstattung der Hochschulen sollte infolgedessen besonders auf den Kreis der hochschulexternen Adressaten zugeschnitten sein. Dabei wird davon ausgegangen, daß es für die Unterrichtung der Wissenschaftler an der eigenen Hochschule in den einzelnen Fachgebieten andere und geeignetere Wege gibt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß zu diesem Zweck dem Bericht ein gesonderter Anhang mit detaillierten Angaben über Inhalt, Ergebnisse von Forschungsvorhaben sowie einer vollständigen Publikationsliste angefügt wird (s. unter IV).

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf einen Forschungsbericht, der den in den Hochschulgesetzen festgelegten Berichtspflichten Rechnung trägt, sich zugleich aber im besonderen Maße an die interessierte Öffentlichkeit wendet.

III. Aufgaben und Inhalt des Forschungsberichts

Aus dem Adressatenkreis ergeben sich unmittelbare Folgerungen für Umfang, Inhalt, Gestaltung und Erscheinungsweise der Forschungsberichte der Hochschulen. Die folgenden Vorschläge hierzu stellen Mindestanforderungen dar. Soweit die Hochschulgesetze der Länder weitergehende Forderungen an die Forschungsberichte der Hochschulen stellen, ist darüber hinaus diesen Bestimmungen zu genügen.

a) Der Forschungsbericht sollte geprägt sein von der Darstellung des wissenschaftlichen Ertrages. Diejenigen Leistungen in der Forschung, die besonders originell sind und denen im internationalen Vergleich Pioniercharakter zukommt, sollten herausgestellt werden. Schwerpunkte, die eine zukunftssträchtige Entwicklung versprechen, müssen deutlich werden. Wo sich eine mögliche praktische Anwendung von Forschungsergebnissen erkennen läßt, mag dies erwähnt werden. Inhaltlich ergibt sich somit folgende Aufgliederung des Forschungsberichts (s. Anlage): In einem ersten Abschnitt wird die Forschung als eine der zentralen Aufgaben der Hochschule in ihrer gegenwärtigen Situation beschrieben. Hierbei sollten vor allem Schwerpunkte der Forschung im überregionalen und im internationalen Vergleich dargestellt werden. Desgleichen kann auf den Ausbau neuer Forschungsgebiete und auf neue Entwicklungen bestehender Forschungsrichtungen hingewiesen werden. Angaben über internationale und regionale Kontakte - auch in ihrem praktischen Bezug - können das wissenschaftliche Profil einer Hochschule deutlich machen. In einem weiteren Abschnitt sollte größenordnungsmäßig der Umfang der Forschung in der Hochschule dargelegt werden. Der Bericht sollte in der Regel zusammenfassende Angaben über den finanziellen Aufwand, den Einsatz des wissenschaftlichen und technischen Personals und die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie über akute Mängelprobleme enthalten.

Arbeitsbereiche, die eine Hochschule besonders charakterisieren, und Schwerpunkte der Forschung in überregionaler Sicht sollten in einem dritten Kapitel hervorgehoben werden. Nicht eine Auflistung aller Vorhaben, sondern eine gewichtete zusammenfassende Beschreibung der vertretenen Forschungseinrichtungen und deren Ergebnisse sollten das Gerüst des Forschungsberichts bilden.

Beispielhaft kann dabei auf ausgewählte Aktivitäten hingewiesen werden, sei es, weil ein bestimmtes Forschungsvorhaben Methoden und Forschungsrichtung besonders gut beleuchtet, sei es, weil ein wissenschaftlicher Durchbruch erzielt worden ist oder weil eine Arbeit im internationalen Vergleich eine hervorragende Position einnimmt; oder sei es schließlich, weil ein erzielttes Forschungsergebnis von besonderer Bedeutung auch im außerwissenschaftlichen Bereich ist. Anträge auf weitere oder verstärkte Förderung werden damit unter Hinweis auf den Forschungsbericht an Gewicht gewinnen.¹⁾

b) Die Verantwortung für die Gestaltung trägt die Hochschulleitung und ihr obliegt damit zugleich die schwierige Aufgabe, die notwendige Auswahl zu treffen. Dabei sollte sie sich von einem Forschungskuratorium²⁾ oder einem ähnlichen Gremium beraten lassen. Natürlich werden dabei vor allem solche Forschungsaktivitäten und Leistungen berücksichtigt, die von besonderer Qualität, besonderer Notwendigkeit oder von besonderem öffentlichen Interesse sind.

1) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der Forschung in den Hochschulen, 1979, S. 27.

2) a.a.O., S. 26.

c) Die Ausarbeitung eines Forschungsberichts mit dem hier vorgeschlagenen Inhalt erfordert einen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Der Abstand zwischen zwei Forschungsberichten darf nicht so groß werden, daß der Zweck einer wirksamen kontinuierlichen Information verfehlt wird, weil der vorhergehende Bericht beim Adressaten bereits in Vergessenheit geraten ist. Ein Intervall von etwa zwei bis drei Jahren dürfte zweckmäßig sein. In der Zwischenzeit sollte das Interesse durch entsprechende Einzelmitteilungen wachgehalten werden.

Der Umfang der Forschungsberichte muß notwendigerweise gemäß der Größe und der Forschungsintensität der einzelnen Hochschulen wachsen. Auch große Hochschulen sollten sich jedoch auf etwa 50 Seiten beschränken.

IV. Ergänzende Informationen

Für die hochschulinterne Information und für die detaillierte Unterrichtung eines an speziellen Angaben interessierten Personenkreises käme ein Anhang zum eigentlichen Forschungsbericht in Frage.

Diese ergänzenden Informationen sollten gesondert vorgelegt und unter Umständen auch nicht gedruckt, sondern in einem weniger aufwendigen Verfahren hergestellt werden, damit sie getrennt vom eigentlichen Forschungsbericht verteilt werden können. Sie sollten die laufenden Forschungsvorhaben und die Ergebnisse abgeschlossener Projekte, in erster Linie also die wissenschaftlichen Publikationen, sowie die dazugehörigen personellen und finanziellen Angaben aufführen. Dabei wird es besonders darauf ankommen, einheitliche Klassifikationssysteme für die Zuordnung von Vorhaben zu Fachrichtungen

gen und Fächern zu verwenden. Die überregionale Entwicklung des Fachinformationswesens, wie sie im Rahmen der Förderung der Information und Dokumentation durch die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern vorgesehen ist, dürfte dabei auch zu einem stärkeren Ausbau der Forschungsdokumentation nach einheitlichen Formaten führen. Auf Form und Inhalt von Forschungsberichten wird dies nicht ohne Einfluß bleiben.

V. Eigeninitiativen der Hochschule

Die derzeitigen Bestrebungen, ein größeres Maß an Einheitlichkeit in der Forschungsberichterstattung der Hochschulen zu erreichen, verdienen jede Unterstützung. Mit der vorliegenden Empfehlung will der Wissenschaftsrat dazu verhelfen, den Forschungsberichten eine einheitlichere und leichter vergleichbare Fassung zu geben. Denn die Breitenwirkung der Berichterstattung erhöht sich in dem Maße, als alle Berichte gemeinsame Grundelemente enthalten. Die Hochschule bleibt selbstverständlich frei zu entscheiden, ob und was sie in ihren Forschungsbericht darüber hinaus aufnehmen will.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner, weitere Möglichkeiten zur Darstellung der Forschung an den Hochschulen zu entwickeln und zu nutzen. So können zusätzlich zum Forschungsbericht der Hochschule - gegebenenfalls intermittierend - Forschungsberichte einzelner Fächergruppen erwogen werden, die dann etwa alle fünf Jahre erscheinen und unter der Verantwortung der jeweiligen Fächergruppe erfaßt werden sollten. Einmal könnten die naturwissenschaftlichen, dann die geisteswissenschaftlichen Fächer, die Medizin, die Rechtswissenschaften und die technischen Fächer usw. berichten. Für die Abfassung soll die jeweilig verantwortliche Fächergruppe alle Freiheit haben. Dabei sollten die gesammelten Erfahrungen ausgewertet und ausgetauscht werden.

Neben den Forschungsberichten der Hochschulen bieten sich Möglichkeiten der Information auf dem Wege über gelegentlich oder periodisch gegebene Presse- oder andere mediengerechte Mitteilungen an. Dieses Verfahren wird von einigen Hochschulen bereits mit Erfolg praktiziert. Um solche Chancen besser nutzen zu können, bedarf es der flexiblen und geschickten Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Hochschulpressestellen. In diesem Zusammenhang sollte erwogen werden, publikationserfahrene freiberufliche Kräfte zur Mitarbeit zu gewinnen und aus Mitteln der Hochschule zu bezahlen.

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, daß sich auf diese Weise eine kontinuierliche und umfassende Information aller derer erreichen läßt, die an der Forschung der Hochschulen in besonderem Maße interessiert sind.

Muster

für die Abfassung eines Forschungsberichts

I. Allgemeine Situation der Forschung an der einzelnen Hochschule:

Schwerpunkte der Forschung im überregionalen und internationalen Vergleich

Ausbau neuer Forschungsrichtungen, nennenswerte Entwicklungen bestehender Forschungsrichtungen

Internationale und regionale Kontakte mit Wissenschaft und Praxis

Übersicht über den Umfang der Forschung

Allgemeine Angaben zur personellen und materiellen Situation der Forschung; aktuelle Mängelprobleme

II. Forschungsaktivitäten und Ergebnisse der Forschung

Hier sollte die Hochschule diejenigen Leistungen in der Forschung herausstellen, in denen sie einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag sieht. Auf ausgewählte Aktivitäten sollte beispielhaft hingewiesen werden,

- weil ein bestimmtes Forschungsvorhaben Methoden und Forschungsrichtung besonders gut beleuchtet,
- weil ein wissenschaftlicher Durchbruch erzielt worden ist,
- weil eine Arbeit im internationalen Vergleich eine hervorragende Position einnimmt,
- weil ein erzielttes Forschungsergebnis von besonderer Bedeutung auch im außerwissenschaftlichen Bereich ist.

III. Materialien

Hierzu sollte die Hochschule entscheiden, ob und wie weit sie den Bericht durch detaillierte statistische Angaben, Publikationslisten, Aufstellungen von Einzelvorhaben (gegebenenfalls einen gesonderten Band) ergänzt.